

## **PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 26. März 2025**

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn HENKES Werner, Bürgermeister  
Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, ~~Frau SCHMITZ Margret~~, Frau SCHRÖDER Gaby, Schöffe(n).

Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, ~~Herr JOUSTEN Klaus~~, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau PAUELS Steffi, Frau SPIES-THEISEN Martina, Frau GILLESSEN Isabel, Herr HUPPERTZ Thomas, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea, Ratsmitglied(er)

Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund von Artikel 21 des Gemeindedekrets vorschriftsmäßig einberufen waren.

Öffentliche Sitzung

### **Allgemeines**

#### **1. Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2025. Genehmigung.**

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 71;

Aufgrund der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere deren Artikel 42 und 43;

Aufgrund dessen, dass der Entwurf des Protokolls ordnungsgemäß und fristgerecht auf dem geschützten Internetportal und im Gemeindesekretariat zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder bereitlag;

Beschließt mit 18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr JODOCY Manuel):

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### **2. Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBRM). Erneuerung.**

Der Stadtrat:

Beschließt einstimmig:

Diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen des Stadtrates zu verlegen.

#### **3. Bezeichnung von Nachfolgern in den Interkommunalen FINOST, AIDE, ORES Assets, SPI und VIVIAS - Interkommunale Eifel.**

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass in Anwendung der Gesetzgebung über die Interkommunalen, ein neuer Vertreter für den Verwaltungsrat von FINOST bezeichnet werden muss;

Aufgrund dessen, dass in Anwendung der Gesetzgebung über die Interkommunalen, fünf neue Vertreter für die Generalversammlung von FINOST bezeichnet werden müssen;

Aufgrund dessen, dass in Anwendung der Gesetzgebung über die Interkommunalen, fünf neue Vertreter für die Generalversammlung der AIDE bezeichnet werden müssen;

Aufgrund dessen, dass in Anwendung der Gesetzgebung über die Interkommunalen, fünf neue Vertreter für die Generalversammlung von ORES Assets bezeichnet werden müssen;

Aufgrund dessen, dass in Anwendung der Gesetzgebung über die Interkommunalen, fünf neue Vertreter für die Generalversammlung von SPI bezeichnet werden müssen;

Aufgrund dessen, dass in Anwendung der Gesetzgebung über die Interkommunalen, fünf neue Vertreter für die Generalversammlung der VIVIAS - Interkommunale Eifel bezeichnet werden müssen;

In Ausführung des Artikels 1523-11 und 1523-15 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 69;

Beschließt:

Artikel 1: Frau SCHRÖDER Gaby als Vertreter für den Verwaltungsrat von FINOST zu bezeichnen.

Artikel 2: Nachstehende Vertreter des Stadtrates St. Vith für die Generalversammlung von

FINOST zu bezeichnen:

- Herr Thomas HUPPERTZ
- Herr André FRAUENKRON
- Frau Isabel GILLESSEN
- Herr Marcel GOFFINET
- Frau Linda ZWARTBOL

Artikel 3: Nachstehende Vertreter des Stadtrates St. Vith für die Generalversammlung der AIDE zu bezeichnen:

- Herr Werner HENKES
- Herr Thomas HUPPERTZ
- Herr Klaus JOUSTEN
- Herr Herbert GROMMES
- Frau Steffi PAUELS

Artikel 4: Nachstehende Vertreter des Stadtrates St. Vith für die Generalversammlung von ORES Assets zu bezeichnen:

- Herr Werner HENKES
- Frau Gaby SCHRÖDER
- Frau Isabel GILLESSEN
- Frau Linda ZWARTBOL
- Herr Marcel GOFFINET

Artikel 5: Nachstehende Vertreter des Stadtrates St. Vith für die Generalversammlung der SPI zu bezeichnen:

- Herr Werner HENKES
- Herr Leo KREINS
- Frau Gaby SCHRÖDER
- Herr Herbert GROMMES
- Herr Bernd KARTHÄUSER

Artikel 6: Nachstehende Vertreter des Stadtrates St. Vith für die Generalversammlung der VIVIAS - Interkommunale Eifel zu bezeichnen:

- Frau Margret SCHMITZ
- Frau Dorothea SCHWALL-PETERS
- Frau Isabel GILLESSEN
- Herr Roland GILSON
- Frau Thao HAAS

Artikel 7: Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Stadtrates der Stadt St. Vith, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Stadtrat.

Artikel 8: Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Interkommunalen FINOST, AIDE, ORES Assets, SPI, VIVIAS - Interkommunale Eifel und an die bezeichneten Vertreter.

### **Öffentliche Arbeiten und Aufträge**

4. Stadtwerke St. Vith. Lieferauftrag für den Ankauf von 3.500 Schüttraummeter Holzhackschnitzel für den Betrieb der Heizungsanlage im Sport- und Freizeitzentrum St. Vith (SFZ). Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund des seitens der Stadtwerke St. Vith für den Energiesektor angemeldeten Bedarfs an Holzhackschnitzel für den Betrieb der Heizungsanlage im Sport- und Freizeitzentrum St. Vith;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1, und 151, § 1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere dessen Artikel 129;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.06.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Sonderbereichen, insbesondere dessen Artikel 88, Absatz 1, 1° und 11, Absatz

1, 2°;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Lieferung auf 77.000,00 € (zuzüglich MwSt.) geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt 2025 der Stadtwerke St. Vith vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf von 3.500 Schüttraummeter Holzhackschnitzel.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird festgelegt auf 77.000,00 € (zuzüglich MwSt.).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt des Jahres 2025 der Stadtwerke St. Vith vorgesehen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

5. Anlegen einer Straße in Recht, Dichrod, im Rahmen der Erschließung eines Grundstückes - Antrag des Herrn Jörg HERZHOFF und der Frau Ludwina METTLEN.

Der Stadtrat:

Nach Kenntnisnahme des durch Herrn Jörg HERZHOFF, Zum Huppertzberg, Recht, 12, 4780 St. Vith, und der Frau Ludwina METTLEN, Hünningen, 5, 4760 Büllingen, eingereichten Antrags auf Erschließungsgenehmigung mit dem Bau einer Straße in Recht, katastriert Gemarkung 6, Flur K, Nr. 49/B (teilweise), 51/D (teilweise) und 52/A;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung;

In Anwendung des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Aufgrund dessen, dass die Behörde, die die Zulässigkeit und Vollständigkeit der Akte bewertet hat, ebenfalls die wahrscheinlichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt im weiteren Sinne aufgrund der relevanten Auswahlkriterien im Sinne von Artikel D.65 des Buches I des Umweltgesetzbuches untersucht hat; dass diese Behörde zu dem Schluss gekommen ist, dass es nicht nötig ist, eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellen zu lassen;

In Erwägung dessen, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt in der vorherigen Bewertungsnotiz über die Umweltverträglichkeit besonders konkret und genau untersucht wurden; dass es unter Bezugnahme auf deren Inhalt, auf die Pläne und die sonstigen Dokumente, die die Akte beinhaltet, und aufgrund von Artikel D.62 des Buches I des Umweltgesetzbuches zu berücksichtigen gilt, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat;

In Anbetracht dessen, dass das Projekt in der Zeit vom 12.03.2024 bis zum 11.04.2024 bekannt gegeben wurde;

In Erwägung dessen, dass ein Einspruch eingereicht wurde;

In Anbetracht dessen, dass am 29.01.2025 abgeänderte Unterlagen eingereicht wurden;

In Anbetracht dessen, dass das Projekt in der Zeit vom 19.02.2025 bis zum 21.03.2025 erneut bekannt gegeben wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Der Anlage einer Straße, gemäß beiliegendem Projekt, stattzugeben.

Artikel 2: Den Einspruch zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Antragsakte auf Erschließungsgenehmigung beigelegt.

6. Hochwasserrisikomanagement - PGRI. Erstellung einer Studie des Einzugsgebiets der Our in den Gemeinden St. Vith, Büllingen und Burg-Reuland. Gemeinsames Projekt mit den Gemeinden Burg-Reuland und Büllingen. Genehmigung des angepassten Lastenheftes für einen Dienstleistungsauftrag. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart des Auftrags.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25.09.2024 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund dessen, dass dieser Dienstleistungsauftrag Gegenstand einer ersten Ausschreibung gewesen ist; dass eine objektive Auswertung der aufgrund dieser Ausschreibung eingegangenen Angebote aus verschiedenen Gründen jedoch nicht möglich war;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10.12.2024, durch welchen beschlossen wurde, in Anwendung des Artikels 85 des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, das laufende Vergabeverfahren ohne Folge zu belassen, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und das Verfahren auf Grundlage eines angepassten Lastenheftes erneut einzuleiten;

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, §1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 41, § 1, 1.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere Artikel 11, Absatz 1, 3°;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Erwägung dessen, dass es sich bei diesem Auftrag um ein gemeinsames Vorhaben der Gemeinden St. Vith, Büllingen und Burg-Reuland handelt, in Ausführung einer Vereinbarung zwischen den drei Gemeinden;

In Erwägung dessen, dass die Stadt St. Vith im Rahmen der Vergabe des vorliegenden Auftrags als Hauptauftraggeber fungieren wird und durch die Stadt ausgeschrieben werden wird;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 17.03.2025;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem angepassten Lastenheft angeführten Dienstleistungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Dienstleistungen auf 150.000,00 € (MwSt. inbegriffen), geschätzt werden können; dass die Kosten gemäß der vorgenannten Vereinbarung proportional zu den von der Wallonischen Region gewährten Zuschüssen aufgeteilt werden;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Rahmen der 1. Haushaltsanpassung unter Artikel 421005/733-60 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Hochwasserrisikomanagement - PGRI. Erstellung einer Studie des Einzugsgebiets der Our auf Ebene der Gemeinden St. Vith, Büllingen und Burg-Reuland, mit dem Ziel, pro Gemeinde konkrete Vorschläge zur Eindämmung des Überschwemmungsrisikos zu formulieren.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen wird festgelegt auf 150.000,00 € (MwSt. inbegriffen), wovon gemäß Vereinbarung mit den Gemeinden Büllingen und Burg-Reuland 43,5 % der Kosten durch die Stadt St. Vith zu tragen wären.

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite werden im Rahmen der 1. Haushaltsanpassung unter Artikel 421005/733-60 eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten angepassten Lastenheft enthalten sind.

7. Anbau der Gemeindeschule Recht. Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zur Erstellung des Projekts. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass bereits seit einigen Jahren festzustellen ist, dass die Schülerzahlen der Gemeindeschule Recht stetig steigen;

Aufgrund dessen, dass wegen Platzmangels zurzeit der Unterricht teilweise in Schulcontainern stattfindet;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, §1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1, 1. und 11, Absatz 1, 2.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 17.03.2025;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Dienstleistungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Dienstleistungen (Architekt, Ingenieur, Sicherheitskoordinator) auf 90.000,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite bei der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen werden müssen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Dienstleistungsvertrag im Hinblick auf die Erstellung des Projektes zum Anbau der Gemeindeschule Recht.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen (Architekt, Ingenieur, Sicherheitskoordinator) wird festgelegt auf 90.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite werden bei der nächsten Haushaltsanpassung berücksichtigt.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

### **Immobilienangelegenheiten**

8. Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Stadt St. Vith und der Verkehrsverein Schönberg VoG.

Der Stadtrat:

Aufgrund des bestehenden Erbpachtvertrags mit der Verkehrsverein Schönberg VoG, welcher bis zum 27.07.2034 läuft;

Aufgrund des Antrags der Verkehrsverein Schönberg VoG vom 11.02.2025 auf Verlängerung des bestehenden Vertrags;

In Anbetracht dessen, dass die vorgenannte Vereinigung im Zuge einer Bezuschussung für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Freizeithalle Schönberg den Nachweis erbringen muss, dass ihr Vertrag eine Mindestdauer von 12 Jahren beträgt;

Aufgrund des vorliegenden Musters einer Vertragsverlängerung;

In Anbetracht des Lageplans;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere dessen Artikel 150;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Vereinbarung zwischen der Stadt St. Vith und der Verkehrsverein Schönberg VoG, mit Sitz am König-Baudouin-Platz, Schönberg, 5, 4782 St. Vith, für das Gelände Nr. 140 F und 158 F in Schönberg, katastriert Gemarkung 3 Flur F, um drei Jahre, bis zum 27.07.2037 zu verlängern.

Artikel 2: Dass alle anfallenden Kosten zu Lasten des Nutzers sind.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte zu beauftragen.

### **Verschiedenes**

#### 9. Beschützende Werkstätte "Die Zukunft" (VoG). Bezeichnung eines Vertreters in die Generalversammlung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 13. Oktober 2024;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 18. Dezember 2024, worin Herr Manuel JODOCY als Vertreter im Verwaltungsrat der Beschützenden Werkstätte "Die Zukunft" (VoG) bezeichnet worden ist;

Aufgrund dessen, dass laut Mitteilung der Beschützenden Werkstätte "Die Zukunft" (VoG) ein Vertreter für die Generalversammlung bezeichnet werden muss, da die Satzung Ende 2023 angepasst wurde und von den 5 Vertretern dann ein Kandidat in den Verwaltungsrat entsandt wird;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Herrn Manuel JODOCY als Vertreter in die Generalversammlung der Beschützenden Werkstätte "Die Zukunft" zu bezeichnen.

Artikel 2: Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Stadtrates der Stadt St. Vith anlässlich der Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Stadtrat.

Artikel 3: Eine Abschrift des vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Beschützende Werkstätte "Die Zukunft" (VoG) und an den bezeichneten Vertreter.

#### 10. Bezeichnung von Vertretern in die Generalversammlung und im Verwaltungsrat der Gesellschaft "Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) GmbH".

Der Stadtrat:

Aufgrund des Schreibens der Gesellschaft "Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) GmbH" vom 13. Januar 2025;

In Anbetracht dessen, dass ein effektiver Vertreter und ein Ersatzvertreter für die Generalversammlung der Gesellschaft ÖWOB GmbH bezeichnet werden müssen;

In Anbetracht dessen, dass zwei Vertreter für den Verwaltungsrat der Gesellschaft ÖWOB GmbH bezeichnet werden müssen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Nachstehenden effektiven Vertreter und einen Ersatzvertreter des Stadtrates St. Vith für die Generalversammlungen der ÖWOB GmbH, Maria-Theresia-Straße, 10, 4700 Eupen, zu

bezeichnen:

- Effektiver Vertreter: Herr Thomas HUPPERTZ
- Ersatzvertreter: Herr Herbert GROMMES.

Artikel 2: Nachstehende zwei Vertreter des Stadtrates St. Vith für den Verwaltungsrat der ÖWOB GmbH zu bezeichnen:

- Herr Leo KREINS
- Frau Steffi PAUELS.

Artikel 3: Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Stadtrates der Stadt St. Vith, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Stadtrat.

Artikel 4: Eine Abschrift des vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Gesellschaft "Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) GmbH" und an die bezeichneten Vertreter.

#### 11. Projekt "Free WC": Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Stadt St. Vith und Eigentümern oder Betreibern von Geschäftslokalen.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29. Januar 2020, mit welchem das Projekt "Charmante Klosette" für die Jahre 2020 bis 2024 auf dem Gebiet der Stadt St. Vith genehmigt worden ist;

In Erwägung dessen, dass das Projekt "Charmante Klosette" unter einem anderen Namen, nämlich "Free WC", weitergeführt werden soll;

Aufgrund des vorliegenden Musters der schriftlichen Vereinbarung mit den Geschäftsleuten, die sich aktiv an dieser Aktion beteiligen möchten und hierfür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 250,00 € (zweihundertfünfzig Euro) aus der Stadtkasse erhalten sollen;

In Erwägung dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt St. Vith unter der Artikelnummer 561007/332-02 der Betrag für die Aufwandsentschädigung vorgesehen wird;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Das Projekt "Free WC" für die Jahre 2025 bis 2030 auf dem Gebiet der Stadt St. Vith zu genehmigen.

Artikel 2: Den beiliegenden Mustervertrag der Vereinbarung mit den Geschäftsleuten (Eigentümer oder Betreiber) zu genehmigen, wobei die jeweilige Aufwandsentschädigung auf 250,00 € jährlich für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2030 festgelegt wird.

Artikel 3: Ein entsprechender Betrag wird im Haushaltsplan der Stadt St. Vith unter der Artikelnummer 561007/332-02 für den betreffenden Zeitraum eingetragen werden.

Artikel 4: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

### **Finanzen**

#### 12. Gewährung des Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2025 an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens VoG.

Der Stadtrat:

In Anbetracht des Schreibens seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens VoG (WFG VoG) vom 28. Februar 2025;

Aufgrund dessen, dass die Stadt St. Vith ihre Mitgliedschaft in der WFG VoG um ein Jahr verlängert;

Aufgrund dessen, dass ein Mitgliedsbeitrag in Form eines jährlichen Zuschusses seitens der Stadt St. Vith notwendig ist, um die Finanzierung der Institution zu gewährleisten;

Aufgrund dessen, dass sich der Zuschuss der Stadt St. Vith für das Jahr 2025 laut Kriterien (jährliche Indexierung auf Basis des Gesundheitsindex, das heißt: 1,33 €/Einwohner zum 31.12.2024) auf 13.552,70 € beläuft;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2025 der Stadt St. Vith unter der

Artikelnummer 511/322-01 ein Betrag in Höhe von 14.000,00 € vorgesehen ist;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Der WFG VoG mit Sitz in Eupen und Niederlassung in der Hauptstraße, 54, 4780 St. Vith, für das Rechnungsjahr 2025 einen Funktionszuschuss in Höhe von 13.552,70 € (1,33 € pro Einwohnerzahl am 31.12.2024) aus dem Haushaltsposten 511/322-01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2025 zu gewähren und beauftragt das Gemeindegremium mit der Auszahlung des Betrages.

Artikel 2: Den Zuschussnehmer gemäß Artikel 179 und 181 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 zu verpflichten, seinen Haushalt, seinen Jahresabschlussbericht sowie Belegstücke über die Ausgaben des erhaltenen Zuschusses an die Stadtverwaltung St. Vith zu übermitteln.

Artikel 3: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die WFG VoG und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

13. Stadtwerke St. Vith. Aufnahme einer Anleihe "Wasser 2025" zur Finanzierung verschiedener Projekte. Genehmigung des Lastenheftes. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund von Artikel 28 § 1, Punkt 6 des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge;

Aufgrund des Artikels 8, 3° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des vorliegenden Berichtes der Stadtwerke St. Vith;

In Anbetracht der Notwendigkeit, für die in beiliegendem Bericht aufgeführten Projekte der Stadtwerke St. Vith im Wassersektor eine Anleihe aufzunehmen zwecks Finanzierung derselben;

In Anbetracht dessen, dass die aufzunehmende Anleihe im Haushaltsplan des Jahres 2025 eingetragen ist und der Stadtrat den Haushaltsplan bereits in seiner Sitzung vom 29.01.2025 genehmigt hat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Für die Finanzierung der verschiedenen Projekte der Stadtwerke St. Vith eine Anleihe in Höhe von 1.000.000,00 € aufzunehmen.

Artikel 2: Die vorliegenden Auftrags- und Vergabebedingungen für die in Artikel 1 angeführte Anleihe zu genehmigen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Artikel 4: Vorstehender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht zugestellt werden.

## Fragen

### 14. Fragen an die Mitglieder des Gemeindegremiums.

#### 1. Frage: Ratsmitglied Frau A-M. HERMANN-HÖNDERS:

In den vergangenen Wochen haben wir Rückmeldungen vom Lehrpersonal der Schule Emmels erhalten, dass die derzeitige Ersatzschule im kommenden Schuljahr möglicherweise nicht ausreichend Platz bieten könnte. Herr HENKES hatte dieses Thema auch mal kurz angeschnitten. Daher möchten wir fragen:

Welche Lösungen sieht das Gemeindegremium vor, um ausreichend Unterrichtsräume für die Schule Emmels sicherzustellen und ist dabei geplant, erneut auf die Zusammenarbeit mit der VoG Dorfgemeinschaft zu setzen und neben der Kindergartenklasse eine Primarschulklasse im Schulgebäude II zu sichern? Wir möchten dabei gerne noch betonen, dass unsere Fraktion eine

solche Ausweitung gerne unterstützt.

2. Frage: Ratsmitglied Herr H. GROMMES:

Im Ourgrund gibt es 57 Kinder bis einschließlich zum 4. Schuljahr. Viele Familien haben bisher ein Kind. Weitere 14 Paare haben sich in einem der 6 Dörfer niedergelassen beziehungsweise lassen sich dort nieder. Der Bedarf eines Spielplatzes ist also gegeben.

Welche konkreten Maßnahmen und Schritte wurden in den letzten 2 Monaten unternommen, unter anderem, um ein dingliches Recht zu erhalten – da bis Ende August der Stichtag ist?

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."